

Die Verfassung von 1818 war auch wichtig für den späteren Freistaat Bayern – das Denkmal von Gaibach zeugt davon

Ein fränkischer Graf würdigte den bayerischen Staat

VON WOLFGANG WÜST

100 Jahre überdauerte die Verfassung, die Bayernkönig Maximilian I. Joseph 1818 erließ – und auch für den Freistaat Bayern, der 1918 das Königreich ablöste, war sie von Bedeutung. Und ausgerechnet in Franken steht ein Wahrzeichen, das an die bayerische Verfassung erinnert.

In den Jahren 1822/23 malte Peter von Hess – der 1871 in München verstorbene ausgewiesene Schlachten- und Genremaler wurde 1867 in den bayerischen Adelsstand erhoben – im Auftrag eines alteingessenen fränkischen Grafen- und Fürstengeschlechts die Grundsteinlegung zur bayerischen Konstitutionssäule. Vorausgegangen war die Errichtung dieses Denkmals nach den Plänen des renommierten Hofbaumeisters Leopold von Klenze (1784–1864), der sich die römisch-antike Trajanssäule zum Vorbild nahm, um sie mitten in der fränkischen Landschaft neu zu inszenieren. Die nachgestellte Szene auf dem Sonnenhügel über Schloss Gaibach – dort residierten die Schönborn seit 1651 – kann man sicher als ein integratives Staatsgemälde ersten

100 Jahre



Freistaat Bayern

Ranges bezeichnen, zumal es im noch jungen Königreich Bayern gänzlich fränkische Wurzeln trug.

Was war geschehen, um die Begleitumstände zur (zweiten) bayerischen Verfassung von 1818 derart minutiös nachzuzeichnen und personenreich ins Bild zu setzen? Die Verfassung wurde als rechtsverbindliches Symbol sowohl für die seit der Aufklärung stets geforderten Freiheitsrechte des Volkes als auch für die wachsende Einheit in dem aus einer Vielzahl ehemaliger Reichsterritorien seit 1806 zusammengewürfelten, eben noch jungen Königreich gesehen. Ja mehr noch, die Verfassung von 1818 – anders als die weniger bedeutende Konstitution von 1808 – wurde hoch gepriesen.

Um ihrer Bedeutung auch äußerlich Ausdruck zu verleihen erhielt sie ihren zeremoniellen Ehrenplatz in einer aufwändig gestalteten Lade mit bedeutungsvoller Aufschrift: „Magna Charta Bavariae“. Das pergamentene Staatsdokument sollte so anknüpfen an ein großes europäisches Vorbild. Gemeint war hier die 1215 vom englischen König gegenüber dem revolutionierenden Adel besiegelte „Magna Charta“ der Freiheiten.

Die Idee zur Errichtung einer Konstitutionssäule hatte Graf Franz Erwein von Schönborn-Wiesentheid (1776–1840), der seit 1812 mit dem bayerischen Kronprinzen Ludwig befreundet war und der trotz des schmerzlichen Verlustes seiner vormals reichsunmittelbaren Herrschaft sich mit dem bayerischen Staat arrangierte. Als bayerischer Ständeherr würdigte er zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Reformpläne des ersten bayerischen Königs Maximilian I. Joseph, der mit der Verfassungsbewegung seine Rechte einschränkte, das monarchische Prinzip neutralisierte und über einen vergleichsweise fortschrittlichen Grundrechtekatalog („Titel IV. Von allgemeinen Rechten und Pflichten“) das Volk an der Macht beteiligte.

Peter von Hess setzte deshalb auf der rechten Bildseite das bayerische Volk gekonnt in die sonnenbestrahlte Szenerie. Unter den Grundrechten verstand man 1818 beispielsweise den standesunabhängigen Zugang zu öffentlichen Ämtern, Sicherheit und Freiheit der Personen, Gewissensfreiheit, Eigentumsrecht, (eingeschränkte) Pressefreiheit und – sehr wichtig – das Petitionsrecht vor



Das Ölgemälde von Peter von Hess (1822/23) zeigt die Grundsteinlegung der Gaibacher Konstitutionssäule. Zu sehen ist sie (kl. Bild) im Schlosspark der unterfränkischen Gemeinde.

Fotos: Fürstenbaumuseum Würzburg/ Rainer Lippert, Wikimedia Commons

dem Landtag. Das damalige Wahlrecht (Zensuswahlrecht) basierte allerdings noch über den Nachweis des Steueraufkommens, des Grundbesitzes oder des Vermögens.

Die Verfassung von 1818 hatte aber jenseits aller bürgerlicher Freiheitseuphorie und modernisierender Staatslehre auch eine handfeste regionale Bedeutung. Sie wurde in und für Bayern zur Stütze einer sich alles andere als automatisch einstellenden Staatsintegration! Es war noch nicht lange her, da vernahm man in den neubayerischen Regionen – säkularisationsgeschockt und mediatisierungsgefrustet – zahlreiche separatistische und antibayerische Äußerungen.

Am Kirchenportal des Würzburger Dominikanerinnenklosters hatte man 1803 in einem Pamphlet gar zum bewaffneten Aufstand aufgerufen: „Zieh den Räuber, dem Kurfürste, den Purpur der Hoheit aus, daß er ferner nicht mehr dürste unser Blut, gottloses Haus! ... Er haucht Gift aus vollen Wangen samt sein Kirchenräuberhaus, die Minister, seine Schlangen, brüten böse Streiche aus. ... So tut nicht Franzos und Schwede, auf gesamtes Frankenland! Greife zur Waffen, seid nicht spröde, würgt ihn mit gerechter Hand.“

In den fränkischen Reichsstädten fielen die Reaktionen gegenüber Bayern zwar verhaltener aus, doch auch hier kochte mitunter die Volksseele. In Rothenburg o.d. Tauber war es der Unmut über die darwinisch anmutende Arroganz der Rechtsnachfolger, bisherige Amtsträger abzukanzeln. Über die amtierenden Bürgermeister ließ der bayerische Präsident der fränkischen Landesdirektion bis 1805 biografisches Material zusammentragen, um Zukunftsoptionen zu klären. Bürgermeister Johann Christoph Raab sei „wegen hohen Alters“ für bayerische Dienste „unbrauchbar“, der 73-jährige Georg Wilhelm Renger leide an „äußerster Geistes- und körperlicher Schwäche“, ebenso stufte er den 72-jährigen rechtskundigen Johann Gottlieb Ebert als „unbrauchbar“ ein.

In Nürnberg gab es gewalttätige Proteste gegen den aus Ansbach stammenden, aber von München eingesetzten Polizeidirektor Christian Wurm. Er war nach der Mediatisierung zur Symbolfigur verlorener städtischer Autonomie geworden. Auch das düstere Stimmungsbild der Frau des Nürnberger Marktvorstehers und Kaufmanns Paul Wolfgang Merkel füt

sich ein, wenn sie während des Glockengeläuts zum Herrschaftsübergang der neuen Generation zugerufen haben soll: „Ihr armen Kinder, nun seid ihr Fürstenknechte!“ Auf der anderen Seite war es vor allem das evangelisch städtische Handelsbürgertum, das sich vom zollfreien vergrößerten Staat Vorteile erhoffte.

Es gab viele Faktoren, die das zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch heterogene Land zu einem bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs rela-

tiv homogenen Staatsgebilde werden ließen. Neben der Monarchie der Wittelsbacher, der Eisenbahn – selbst der scheue Märchenkönig Ludwig II. nutzte im 1866er Krieg im Salonwagen die Bahn, um sich jubelnden Franken zu zeigen und seine Solidarität zu bekunden –, der Industrialisierung, der wachsenden Mobilität oder des Regionalproporz in Ämtern und Regierung war es vor allem auch stets die Verfassung von 1818. Sie wurde nicht nur zur rechtlich bindenden Klamm-

mer. Für viele blieb sie auch im Alltag ein Orientierungspunkt.

Und unsere aktuelle Verfassung des Freistaates Bayern wäre ohne die Vorgeschichte und Erfahrungen von 1818 sicher auch keine Erfolgsgeschichte geworden.

Der Autor, Prof. Dr. phil. Wolfgang Wüst, ist Inhaber des Lehrstuhls für Bayerische und Fränkische Landesgeschichte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Neuendettelsauer Paramentenwerkstatt wird 160 Jahre alt

Schmuck für die heiligen Orte

Textilschmuck in Kirchen und an liturgischen Gewändern fristet in vielen evangelischen Kirchengemeinden ein Schattendasein – dabei haben Paramente auch dort eine lange Tradition. Die älteste Paramentenwerkstatt der Welt sitzt in Neuendettelsau.

Beate Baberske holt tief Luft. „Paramente haben in vielen evangelischen Gemeinden keinen so guten Ruf“, sagt die Textilkünstlerin. Das liege vor allem an der „Katalog- und Stangenware“, die vielerorts hängt, meint die künstlerische Leiterin der Paramentik der Diakonie Neuendettelsau. „Über gute Paramente muss man nicht reden. Sie wirken einfach auf die Besucher.“

Die Neuendettelsauer Paramentik ist heute die älteste noch bestehende evangelische Paramentenwerkstatt weltweit – und die einzige in Bayern. Die Werkstatt ist nun 160 Jahre alt, derzeit stellen vier Mitarbeiterinnen Textilkunst für Kirchenräume und Gewänder her. 1858 wurde die Werkstatt vom Neuendettelsauer Diakonie-Pionier Wilhelm Löhe gegründet, den theologischen Grundstein dafür hatte er im Buch „Vom Schmuck der heiligen Orte“ gelegt. Bei der Gestaltung der evangelischen Kirchen und der Gottesdienst-Kleidung der Pastoren zur Zeit Löhes herrschte große Beliebigkeit: Selbst „ein Theaterschneider“ könne dazu

„besseren Rat geben als die Pfarrer und ihre Weiber!“

Baberske arbeitet seit über 20 Jahren für die Paramentik der Diakonie. Neben der künstlerischen und handwerklichen Arbeit berät sie vor allem Gemeinden, die sich neue Paramente anschaffen wollen. Wie groß die Wirkung von Paramenten sein kann, zeigt sie gerne mit einem kleinen Experiment. „Wir räumen die Kir-



Beate Baberske (li.), berät Vertreter von Kirchengemeinden intensiv bei der Anschaffung neuer Paramente, die individuell für den jeweiligen Kirchenraum hergestellt werden.

Neuendettelsau ist die älteste evangelische Paramentenwerkstatt der Welt – im deutschsprachigen Raum gibt es noch etwa 20. Früher gab es weitere mehr, viele in diakonischer Hand. „Wirtschaftlich war das für viele Diakoniewerke nicht mehr tragbar“, erklärt Baberske. Viel Geld verdient man auch in Neuendettelsau mit der Paramentik nicht – darum geht es aber auch gar nicht, betont Diakoniesprecher Thomas Schaller: „Neuendettelsau ohne die Paramentik, das ist schwer vorstellbar. Sicher auch, weil Wilhelm Löhe diese Wissenschaft mit begründet hat.“

Zu ihrem „unrunden“ Jubiläum plant die Paramentik einiges. Zum einen sollen die Paramente in der Diakoniekirche St. Laurentius erneuert werden. „Das ist in diesem Fall gar nicht so leicht“, sagt Baberske. Denn die Kirche wird sowohl für große Gottesdienste verwendet, als auch von den Diakonissen zum Tagzeitengebet genutzt.

Zum anderen soll es dort auch eine Kunstinstitution geben, ähnlich der, die Baberske im Mai 2017 beim Evangelischen Kirchentag in Berlin gezeigt hatte: Zwei begehrte, transparente Textilwürfel, die im Raum schweben. Zu guter Letzt soll es im Museum „Kirche in Franken“ in Bad Windsheim ab dem 4. Mai noch die Ausstellung „Zu Ende gewebt – Textilkunst für die letzte Reise“ geben. Daniel Staffen-Quandt, epd